

Ausschreibung 2023/2024 - Ergänzung Senioren Ü 32, Altsenioren Ü 40 / Ü 50, Frauen, Pokale

Stand: Juli 2023

Präambel

Maßgebend für die Durchführung aller Spiele im Kreis Peine sind die Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV sowie die amtlichen Fußballregeln in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

INHALT

1. Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 32
2. Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 40 / Ü 50
3. Durchführungsverordnung Frauenkreisliga 7er
4. Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen
5. Durchführungsbestimmungen zum Volksbank-BraWo-Cup der Frauen Hallenkreismeisterschaft
6. Durchführungsbestimmungen für den Volksbank BraWo - Pokal der Herren
7. Durchführungsbestimmungen für die Ausspielung des Härke – Pokals

1. Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 32

- 1.1 Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten, auch bei Spielen von 7er Mannschaften in der Kreisliga 9er.
- 1.2 Spielberechtigt sind nur Spieler, die am Spieltag das Alter von 32 Jahren besitzen, Vereine die mit jüngeren Spieler in dieser Spielklasse antreten, haben mit Punktverlust und einer zusätzlichen Bestrafung gem. NFV-SpOrdnung zu rechnen.
- 1.3 Für Spiele 9er gegen 9er und 9er gegen 11er gilt folgendes: gespielt wird von der Strafraumlinie mit einem ortsveränderlichen Tor (7,32 m x 2,44 m), es muss am Boden fest verankert sein. Beide Mannschaften laufen mit 9 Spieler auf.
- 1.4 Die Spiele zwischen einer 9er und 7er Mannschaft bzw. zwischen zwei 7er Mannschaften

werden auf Kleinfeld (Größenmaße: halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes) ausgetragen.

Gespielt wird mit abseits.

In 7er Teams können insgesamt 11 Spieler eingesetzt werden und bis zu 4 Spieler ein-/ausgewechselt werden.

- 1.5 Weitere Regelungen sind in den Durchführungsbestimmungen für die Senioren Ü 40 / Ü 50 ab Ziffer 2.6 zu entnehmen.

2. Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 40 / Ü 50

- 2.1 An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 40./50. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen.
- 2.2 Bei einer 7er-Mannschaft können **11 (elf)** Spieler eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.
- 2.3 Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
- 2.4 Die Spiele werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen(Hütchen) markiert werden.
- 2.5 Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Gespielt wird ohne Abseits.
- 2.6 Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball nicht über die Mittellinie gespielt werden. Geschieht dieses, ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Mittellinie für den Gegner fortzusetzen.
- 2.7 Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten. Alle Freistöße sind indirekt, außer beim Strafstoß.
- 2.8 Die Spielberechtigungslisten sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zur Passkontrolle zu übergeben.
- 2.9 Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.
- 2.10 Der Online-Spielbericht ist anzuwenden.
- 2.11 Spielverlegungen sind rechtzeitig über das DFB-Net zu beantragen

Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.

3. Durchführungsverordnung Frauenkreisliga 7er

- 3.1 In der Serie 2023/2024 können B-Juniorinnen des älteren Jahrganges in Frauenmannschaften eingesetzt werden, alles Weitere regelt der Anhang 1 der SpO des NFV.

- 3.2 Bei einer 7er-Mannschaft können 11 Spielerinnen eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.
- 3.3 Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
- 3.4 Die Spiele der 7er werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen markiert werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Gespielt wird mit Abseits.
- 3.5 Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball über die Mittellinie gespielt werden.
- 3.6 Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten.
- 3.7 Alle Freistöße sind indirekt, außer der Strafstoß.
- 3.8 Die Spielberechtigungslisten sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zur Passkontrolle zu übergeben.
- 3.9 Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.
- 3.10 Bei Pflicht- und Freundschaftsspielen ist der Online-Spielbericht (OSB) anzuwenden.
- 3.11 Spieltag ist grundsätzlich der Freitag, Verlegungen sind rechtzeitig über das DFBnet zu beantragen.

Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.

4. Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen

- 4.1 Für alle ersten Mannschaften, die im Kreis spielen, ist es eine Pflicht an diesem Kreispokal teilzunehmen
- 4.2 Es wird auf Groß/Kleinfeld gespielt, spielen 11er und 7er gegen einander, reduziert sich die 11er Mannschaft auf 7 Spielerinnen
- 4.3 Es dürfen 11/15 Spielerinnen eingesetzt werden, gespielt wird in einer KO- Pokalrunde
- 4.5 Der Pokalsieger erhält einen Pokal und Ball zum Verbleib
- 4.6 Verzichtleistung ist nicht zulässig und wird nach der SpOrdnung Anhang 2 geahndet.
- 4.7 Die 7er Mannschaft hat Heimrecht
- 4.8 Besteht nach regulärer (2 x40/45 min) Spielzeit Torgleichheit, findet sofort ein Elf/Neunmeterschießen nach den bekannten NFV Richtlinien statt.
- 4.9 Die Schiedsrichter stellt der Heimverein, die Kosten teilen sich beide Mannschaften.
- 4.10 Es ist der Onlinebericht an zuwenden.
- 4.11 Der Spieltag ist der Dienstag 19:00 Uhr
- 4.12 Das Endspiel findet vor den Herrenkreispokal statt
- 4.13 Maßgebend für die Durchführung des Kreispokals ist die NFV-SpOrdnung und diese Ausschreibung.

5. Durchführungsbestimmungen für den Volksbank BraWo-Cup der Frauen Hallenkreismeisterschaft

- 5.1 Ausrichter ist der NFV Kreis Peine mit Einbindung der Vereine.
- 5.2 Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der betreffenden Mannschaften über. Andernfalls ist jeder Pokalsieger verpflichtet, den Wanderpokal vier Wochen vor dem nächsten Hallenturnier unaufgefordert beim Pokalleiter zurückzugeben.
- 5.3 Teilnehmen können nur erste Frauenmannschaften aus dem Kreis Peine von der Kreisliga 7er, die z. Z. im Kreis Braunschweig spielenden Teams und die Mannschaften aus dem Bezirk. Die bestplatzierten Mannschaften aus der 7er Kreisliga nehmen teil.
- 5.4 Gespielt wird in Turnierform an einem Tag in zwei Gruppen mit Halbfinale und Spiel um den dritten Platz sowie das Endspiel. Es wird mit 10 Mannschaften gespielt. Sollte diese Anzahl aufgrund der 2023-2024 Ergänzung Herren, Frauen, Alt-Senioren NFV Kreis Peine 6/8 unter 3. genannten Kriterien nicht erreicht werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften aus der 7er Kreisliga qualifiziert.
- 5.5 Alle Teilnehmer erhalten einen Ball. Die Volksbank BraWo stellt sich weiter als Sponsor für dieses Turnier zur Verfügung. Sie stiftet einen Wanderpokal und interessante Geldpreise.
- 5.6 Gespielt wird nach den Hallenregeln des NFV Kreis Peine und dieser Ausschreibung. Die Vereine dürfen nur Spielerinnen einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Verein besitzen. Das Spielformular und eine Spielberechtigungsliste sind vor dem Turnier bei der Turnierleitung abzugeben. Die Turnierleitung übt das Hausrecht aus, sie entscheidet vor Ort über Einsprüche und Proteste. Ihre Weisung ist Folge zu leisten.
- 5.7 Alle Räume sind am Schluss der Veranstaltung sauber zu verlassen, die Vereine haften für ihre von Vereinsangehörigen verursachten Schäden. Sollte der Verursacher nicht zu ermitteln sein, werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine umgelegt. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen

6. Durchführungsbestimmungen für den Volksbank BraWo Pokal der Herren

- 6.1 Teilnehmen können die 1. Herrenmannschaften der auf Kreisebene spielenden Vereine. Reservemannschaften können auf freiwilliger Basis teilnehmen, maßgebend ist die Angabe bei der Mannschaftsmeldung für die jeweilige Spielsaison.
- 6.2 Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der betreffenden Mannschaft über. Andernfalls ist jeder Pokalsieger verpflichtet, den Wanderpokal vier Wochen vor dem nächsten Endspiel unaufgefordert an den Spielausschuss zurückzugeben.
- 6.3 Der Finalsieger nimmt am Bezirkspokal der Spielserie 2023/2024 teil, soweit die Voraussetzungen der Bezirksausschreibung erfüllt sind.
- 6.4 Verzichtleistungen oder Nichtantreten ist nicht zulässig und wird nach der NFV-SpOrdnung, Anh. 2, geahndet.
- 6.5 Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
- 6.6 Besteht nach regulärer Spielzeit Torgleichheit, findet sofort ein Elfmeterschießen nach den bekannten NFV-Richtlinien statt.
- 6.7 Evtl. Änderungswünsche von Anstoßzeiten sind dem Pokalleiter und Schiedsrichteransetzer rechtzeitig zu melden.

- 6.8 Es wird der Spielbericht-Online benutzt. Die Ergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielschluss einzugeben.
- 6.9 Die beiden Tageszeitungen sind mit einem Spielbericht zu informieren
- PAZ Telefon 05171 / 40 61 34
 - PN Telefon 05302 / 9 17 34 14
- 6.10 Eintrittspreise:
- 1.und 2.Runde Erwachsene 2.50 €
 - Ab der dritten Runde Erwachsene 2,50 €
 - Endspiel 3,00 €
 - Jugendliche Zahlen bei allen Spielen 1,00 €
 - Sonderermäßigungen für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft.
- 6.11 Abrechnung bei Vorrundenspielen: Nach Abzug der Schiedsrichterkosten teilen sich beide Teams die Einnahme.
- 6.12 Das Endspiel findet am Samstag, den 15. Juni 2024, statt. An diesem Tage ist ab 13:00 Uhr Spielverbot für alle Herrenmannschaften des NFV Kreis Peine. Den Endspielort bestimmt der Kreisspielausschuss. Sollte nach 90 Minuten noch keine Entscheidung gefallen sein, findet sofort ein Elfmeterschießen nach den bekannten NFV-Richtlinien statt.
- 6.13 Maßgebend für die Durchführung dieser Kreispokalspiele ist die NFV-SpOrdnung und diese Ausschreibung.

7. Durchführungsbestimmungen für die Ausspielung des Härke-Pokals

- 7.1 Ausrichter ist der NFV Kreis Peine.
- 7.2 Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der betreffenden Mannschaft über. Andernfalls ist jeder Pokalsieger verpflichtet, den Wanderpokal vier Wochen vor dem nächsten Endspiel unaufgefordert an die BrauManufaktur Härke zurückzugeben.
- 7.3 Teilnehmen können nur 1. Herrenmannschaften des NFV Kreis Peine von der 1.Kreisklasse aufwärts, sofern Sie nach Abschluss der Punktspielserie einen der ersten vier Tabellenplätze belegen; außerdem insgesamt maximal vier Mannschaften aus den 2. Kreisklassen, wobei eine Teilnahme über den vierten Tabellenplatz hinaus grundsätzlich nicht möglich ist. Teilnahmeverzicht ist möglich; es tritt dann in der jeweiligen Klasse bzw. Staffel die gleitende Skala in Kraft. Ab Bezirksliga aufwärts nehmen mindestens vier Mannschaften teil, die vor der Auslosung der Spielpaarung gesetzt werden, auch wenn sie nicht einen der ersten vier Tabellenplätze belegen. Bei mehr als vier Mannschaften wird nicht gesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind absteigende Mannschaften.
- 7.4 Es wird mit 16 Mannschaften gespielt. Sollte diese Anzahl aufgrund der unter 3. genannten Kriterien nicht erreicht werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften – beginnend bei der höchsten Spielklasse – qualifiziert. Sollte die Anzahl überschritten werden, müssen Qualifikationsspiele stattfinden.
- 7.5 Alle Spiele finden in einer einfachen Runde im KO-System statt. Bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit findet sofort ein Elfmeterschießen nach den bekannten Richtlinien statt. Das gilt auch für das Endspiel.
- 7.6 Die klassentiefere Mannschaft hat in den ersten drei Runden Heimrecht. Das Endspiel sollte auf neutralen Platz ausgetragen werden; eine andere Einigung zwischen den Endspielpartnern ist möglich. Die endgültige Entscheidung liegt beim NFV-Kreis Peine und der BrauManufaktur Härke.

- 7.7 Die Spielberichte sind online, Ergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielschluss einzugeben.
- 7.8 Der Wettbewerb wird online eingestellt und ist unter www.fussball.de abzurufen. Der Spieltag ist der Mittwoch, Spielbeginn ist um 19:00 Uhr.
- 7.9 Terminverlegung bzw. veränderter Spielbeginn sind nur mit Zustimmung des Spielausschusses möglich. Hierüber sind jeweils die zwei Tageszeitungen und der Schiedsrichteransetzer frühzeitig zu informieren.
- 7.10 Die Spiele gelten als Pflichtfreundschaftsspiele, spielberechtigt sind daher auch Spieler, die nach Vereinswechsel für Freundschaftsspiele frei sind. Die Festspielregel gilt nicht. Im Übrigen gelten die NFV-Spielordnung sowie die Ausschreibung des NFV Kreis Peine.
- 7.11 Eintrittspreise
- Erwachsene € 2,00, beim Endspiel € 3,00
 - Jugendliche € 1,50, beim Endspiel € 1,50
- 7.12 Die Einnahmen aus den Eintrittspreisen werden nach Abzug der Schiedsrichter- und Assistentenspesen, entsprechend der gültigen Spesenordnung plus Kilometergeld, gleichmäßig aufgeteilt. Beim Endspiel wird nach der Finanz und Wirtschaftsordnung § 13(2) abgerechnet; nach Abzug aller Kosten geht der Nettoertrag der Einnahme an den Platzbauenden Verein. Kosten sind Schiedsrichterspesen und pauschal 60,00 € Fahrkosten pro teilnehmender Mannschaft.
- 7.13 Spiele Kreisliga/Kreisliga und mit Beteiligung von Mannschaft(en) ab Bezirksliga aufwärts werden mit Schiedsrichter-Assistenten(SRA) angesetzt. Es steht den Vereinen frei, auch bei anderen Spielpaarungen SRA beim Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern.
- 7.14 Die nach der 2. Runde ausgeschiedenen Mannschaften erhalten je € 180,00 und die zwei nach der 3. Runde ausgeschiedenen Mannschaften je € 300,00. Der Verlierer im Endspiel bekommt € 600,00 und der Sieger € 1.000,00. Außerdem erhält jede Mannschaft pro Spiel einen Gutschein über einen Kasten Härke Pils.
- 7.15 Die Vereine sind jeweils verpflichtet, ihre Prämien beim Endspiel in Empfang zu nehmen. Nicht abgeholte Prämien verfallen danach an die Fußballjugend des NFV Kreis Peine.
- 7.16 Der Pokalsieger (17 Personen) und das Schiedsrichter-Gespann bekommen Erinnerungsmedaillen. Unter den in der 1.Runde ausgeschiedenen acht Mannschaften werden 4 Herrenfußbälle ausgelost. Die restlichen vier Mannschaften werden mit je ca. 20 Personen, die beiden Endspielmannschaften mit je ca. 30 Personen und die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten mit ca. 20 Personen zu einen Umtrunk in die BrauManufaktur Härke eingeladen.

Peine, im Juli 2023

gez.

Friedhelm Bronn

Vorsitzender Kreisspielausschuss